# **AMTSBLAT**

# der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde, Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Freitag, den 7. Mai 2021 Jahrgang 29 Nr. 5

# Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

# Bekanntmachung

über die Rechnungslegung und Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinden Berlingerode, Ecklingerode, Ferna, Teistungen, Wehnde und der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Jahr 2018

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld gibt bekannt, dass gemäß § 80 (4) Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die festgestellten Jahresrechnungen mit den dazugehörigen Anlagen, sowie den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und der Entlastung der Bürgermeister sowie des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Jahr 2018 in der Zeit vom

07.05. 2021 bis 28.05.2021

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 37339 Teistungen, Kämmerei öffentlich ausliegen.

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/ Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84626 und Tel. 036071/84628 oder per Mail (info@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

Teistungen, den 12.04.2021 gez. Raabe Gemeinschaftsvorsitzender

# Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

# Berlingerode

# Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 25.06.2020 gefassten Beschlüsse:

03.03.2020	recliningsergebriesses und nechenschaltsbericht
Beschluss Nr. 16/2020	Beschluss Nr. 18/2020
Abstimmung über den Beschlussvorschlag	Abstimmung über den Beschlussvorschlag
Gemäß §42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde	Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode nimmt die Jahreshaus-
Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom	haltsrechnung 2019 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach
03.03.2020.	§ 81 Abs. 4 ThürGemHV zur Kenntnis.
Abstimmungsergebnis:	Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen:	Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen:0	Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:1	Enthaltungen:0

# TOP 4

TOP 3

Beschluss - Änderung der Straßenausbausatzung

Beschluss Nr. 17/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt auf der Grundlage der § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)und des § 21 b des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i. V. m. den §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Berlingerode vom 28.11.2014. Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1	1
Nein-Stimmen:		0
Enthaltungen:		C

#### TOP 6

TOP 5

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - über- und außerplanmäßige Ausgaben

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung 2019 - Feststellung des Jahres-

Beschluss Nr. 19/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und au-Berplanmäßigen Ausgaben entsprechend der Anlage vom Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode zur Kenntnis genommen. Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

a-Stimmen:	11
lein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### **TOP 7**

Beschluss Jahreshaushaltsrechnung - Bildung Haushaltsreste	е
Reschluss Nr 20/2020	

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wurden die in der Anlage aufgeführten Haushaltreste gebildet.

Die Gemeinde Berlingerode nimmt die Bildung der Haushaltsreste, in dem in der Jahresrechnung 2019 enthaltenen Umfang zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1	1
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

#### TOP 9

Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020

#### Beschluss Nr. 21/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBI. S. 429,433), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	. 0
Enthaltungen:	. 0

#### **TOP 10**

Aufhebung des Beschlusses Nr. 7 - Informationen und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband - Bildung Eigenbetrieb vom 03.03.2020

#### Beschluss Nr. 22/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hebt den Beschluss Nr. 7/2020 vom 03.03.2020 auf und erklärt ihn für nichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### **TOP 11**

Informationen und Beschluss - Auflösung Trink- und Abwasserzweckverband - Bildung Eigenbetrieb

#### Beschluss Nr. 23/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode stimmt einer Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" und des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" mit Wirkung zum 31.12.2020 zu. Die von der Gemeinde Berlingerode in die Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" und des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" entsandten Verbandsräte werden beauftragt, der Auflösung des jeweiligen Zweckverbandes zum 31.12.2020 zuzustimmen und den bisherigen Verbandsvorsitzenden zum Abwickler zu bestellen.
- Die Gemeinde schließt mit Wirkung zum 01.01.2021 eine Zweckvereinbarung gemäß § 47 Abs. 3 ThürKO mit der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ab und überträgt dieser darin die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Übertragungszweckvereinbarung abzuschließen, die Genehmigung der Kommunalaufsicht einzuholen und die Zweckvereinbarung im Amtsblatt öffentlich bekanntmachen zu las-
- Durch die Auflösung des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" und des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" soll das der jeweiligen Aufgabe dienende Vermögen einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht unter den Mitgliedsgemeinden auseinandergesetzt werden. Es soll als Ganzes auf die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Funktionsnachfolgerin übertragen und dort in einen Eigenbetrieb eingebracht werden. Die Vertreter der Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Trinkwasserzweckverbandes "Obere Hahle" und des Abwasserzweckverbandes "Obere Hahle" werden beauftragt, entsprechenden Vermögensübertragungsverträgen zuzustimmen.

# Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1	11
Nein-Stimmen:	. 0
Enthaltungen:	0

Berlingerode, den 22.10.2020

Dr. Bertram

Bürgermeister

# Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Berlingerode am 21.10.2020 gefassten Beschlüsse:

#### **TOP 3**

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.06.2020

#### Beschluss Nr. 28/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.06.2020.

Abstimmungsergebnis: la-Stimmen

oa oummon	J
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### TOP 5

Beschluss - Beteiligungsbericht 2020 über die unmittelbare Beteiligung an der KEBT AG bzw. am KEBT Konzern im Jahr 2019

#### Beschluss Nr. 29/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Berlingerode beschließt, dass der vorliegende Beteiligungsbericht so anerkannt und genehmigt wird, vorbehaltlich eventuellen Änderungen nach erfolgter Prüfung.

Der Beteiligungsbericht ist in der vorliegenden Form der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen: 0	
Enthaltungen: 0	

#### TOP 6

Informationen und Beschluss - 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020

#### Beschluss Nr. 30/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	. 0
Enthaltungen:	0

#### **TOP 7**

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 "Kaninchenberg"

### Beschluss Nr. 31/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 "Kaninchenberg" wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
•	

## TOP 9

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Zum Rittersumpfgraben" und Änderung des Flächennutzungsplans

# Beschluss Nr. 32/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Berlingerode zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

7 100 til 1 mil 1 goot goot not	
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	)
Enthaltungen:	1

#### **TOP 10**

Beschluss - Landschaftspflegeverband

#### Beschluss Nr. 33/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Berlingerode tritt zum 01.01.2021 dem Landschaftspflegeverband bei.

Die jährlichen Kosten betragen derzeit 10,- € im Jahr.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: ...... 0 Enthaltungen: ...... 0

Beschluss - Erhebung von Straßenausbaubeiträgen 2020 Beschluss Nr. 34/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, von der Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Sanierung der Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt im Investitionsjahr 2016 abzusehen. Die Höhe des Anliegeranteils steht in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes bei einer Beitragserhebung. Durch das Absehen von der Beitragserhebung entsteht der Gemeinde Berlingerode kein finanzieller Schaden. Eine Beitragserhebung würde zu keinem wesentlichen Vermögenszuwachs der Gemeinde Berlingerode führen. Die Voraussetzungen für das Absehen von einer Beitragserhebung gemäß § 21 b Absatz 1, Satz 2 ThürKAG in Verbindung mit § 7 Abs. 1, Satz 4 Nr. 1 ThürKAG liegen vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	. 0
Enthaltungen:	. 0

#### **TOP 15**

Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Vor der Muse"

#### Beschluss Nr. 35/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Vor der Muse" wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	4

#### **TOP 16**

Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches - Klappe und Straße des Friedens

#### Beschluss Nr. 36/2020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode beschließt, die Straße "Klappe" und "Straße des Friedens" als Verkehrsberuhigten Bereich vom Straßenverkehrsamt anordnen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Berlingerode, den 12.02.2021 gez. Dr. Bertram

Bürgermeister

# Teistungen

# 1. Änderungssatzung

#### zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen vom 01.06.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBI. S. 113 - 115) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 11.03.2021 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen beschlossen:

#### § 12 Entschädigungen

wird im Absatz 5 wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

der ehrenamtliche Bürgermeister von

1.623.00 Euro.

der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Teistungen von 661,00 Euro.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Teistungen, 14.04.2021 Krukenberg Bürgermeister

- Siegel -

### Gemeinde Teistungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2021

#### Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 11.03.2021, Nr. 9/2021, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.03.2021 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

#### III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

#### 07.05.2021 bis zum 28.05.2021

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VG Lindenberg/ Eichsfeld sowie zu Ihrem eigenen Schutz ist aufgrund der rasanten Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 die Einsichtnahme in den Räumlichkeiten der VG, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036071/84628 oder per Mail (drobe@lindenberg-eichsfeld.de) möglich.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

# Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBI. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBI. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssat-

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.903.000,00 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.013.700,00 EUR

ab.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festaesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen 300 v. H. Betriebe (A)

für die Grundstücke (B) 402 v. H. b)

Gewerbesteuer 383 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.500 EUR festgesetzt.

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

37339 Teistungen, den 30.03.2021 Krukenberg Bürgermeister

## Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Flurbereinigungsbereich Meiningen -Frankental 1, 98617 Meiningen

Az.: 3-5-0514 Meiningen, 14.04.2021

#### Anordnungsbeschluss

#### 1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens "Dankmarshausen Grünes Band"

Gemäß § 103c Abs. 2, § 103a Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter Nr. 2. aufgeführten Grundstücke in Teilen der

Gemarkungen: Dankmarshausen, Großensee und Neuendorf, Gemeinden: Stadt Werra-Suhl-Tal und Teistungen, Wart-

burgkreis und Landkreis Eichsfeld,

angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 22,7824 ha.

#### 2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

#### Gemarkung Dankmarshausen

Flur 8, Flurstücke Nr. 1279/4, 1285/1

Flur 10, Flurstücke Nr. 1458/11, 1479/3, 1481/1, 1481/2, 1487/1, 1488 Flur 11, Flurstücke Nr. 1489, 1490/7, 1490/8, 1497/4, 1499/14, 1499/20, 1499/21, 1499/22, 1501/2, 1504/2, 1508/1, 1509, 1510/1

#### Gemarkung Großensee

Flur 5, Flurstück Nr. 461

#### **Gemarkung Neuendorf**

Flur 1, Flurstücke Nr. 114, 132, 133, 134, 135, 138

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung

- im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Werra-Suhl-Tal, Markt 1, 99837 Werra-Suhl-Tal sowie
- im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg-Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Thüringer Landesamt für

Bodenmanagement und Geoinformation,

Flurbereinigungsbereich Meiningen,

Frankental 1, 98617 Meiningen,

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Andreas Harnischfeger Referatsleiter

#### **Datenschutzrechtlicher Hinweis**

Im oben genannten Landtauschverfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartner sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.ds-tlbg.thueringen.de abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

# Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis

#### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld, Gemarkung Teistungen, fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Teistungen

Flur:

Lagebezeichnung: **Der Lindenberg** 49/3, 50/3, 52/13, 91/13 Flurstücke:

Die Fortführungsnachweise können von den Beteiligten vom 17.05.2021 bis 16.06.2021

in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr 08.00 bis 12.00 und Dienstag 13.00 bis 18.00 Uhr Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde-Worbis Franz-Weinrich-Straße 24 37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden

Gemäß §11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBI. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

"Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 23.04.2020 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben

(https://www.tlbg/thueringen.de/th9/wir-ueber-uns/bekanntmachungen/ index.aspx).

Es wird deshalb um Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht) und einer entsprechenden Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten (Tel.: 0361 57 4114-0 bzw. https://www.tlbg/thueringen.de/th9/geoinformation/liegenschaftskataster/kontakt/index.aspx).

#### Rechtsbehelfbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamtes für

Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 22.04.2021

Im Auftrag gez. Fruntke

(DS)

www.tlbg/thueringen.de

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts: der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld: Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)), dm Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich. Verantwortlich für den Anzeigenverkauft: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel: 2170 / 4365096, E-Mail: vschmidte wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenverkauft: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel: 2170 / 4365096, E-Mail: vschmidte wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenverfürlich von Verlag gestellte Anzeigenverfürlich von Verlag gestellte Anzeigenverfürlich ungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können vir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen Liebenberg-Eichselnichungen und Schalber vorgehen von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei könn